Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Ernst

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schenkungen im Familienrecht und Erbrecht
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.04.2025 - 16.04.2025

Die Zugewinngemeinschaft im FamR und ErbR
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.04.2025 - 24.04.2025

Wichtige Entwicklungen im Unterhaltsrecht
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.06.2025 - 03.06.2025

Aktuelles Familienrecht im OLG-Bezirk München
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 04.07.2025 - 04.07.2025

Verfahrenswerte und Wertberechnung in Familiensachen
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.10.2025 - 13.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 28. Oktober 2025